

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 03.09.2019 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl.

Anwesende: Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
Vorsitzender-Stellvertreter Alfons Jehle
Gemeinderäte Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Otto Zangerle, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Andreas Rudigier, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Thomas Jäger, Wilhelm Siegele, Monika Rossetti BEd, Thomas Spiss, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp

Schriftführer: Marko Hellings

Dauer: 19.00 – 21.34 Uhr

Tagesordnung:

01. Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 2665/3, Obermühl (Alois Sailer)
02. Beschluss Verordnung Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag VS Kappl gemäß TSchOG
03. Zustimmung Anbringung Ankerungen im öffentlichen Gut, Gp. 8427 (Bereich Hotel Sunshine)
04. Antrag Manfred Spiss, Holdernacher Au – Anmietung Teilfläche Gp. 4031/1 (Aufstellen Bienenhaus)
05. Festlegung Unterbringung Rotes Kreuz Landeck - Bereitschaftsdienst Wintersaison
06. Tausch der PC-Anlage Gemeindeverwaltung
07. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung - Beschlussfassung

Zu Beginn der Sitzung ersucht der Bürgermeister um Aufnahme von zwei **Dringlichkeitsanträgen** in die Tagesordnung, nämlich die Beschlussfassung eines Teilungsplanes der Vermessung OPH, Obex – Pfeifer – Haas, Ziviltechniker Ges.m.b.H. für Vermessungswesen, GZ: 7493/19, vom 05.03.2019, und die Durchführung des Projektes für den Neubau eines Friedhofes durch einen Architektenwettbewerb.

Die Gemeinderäte stimmen der Aufnahme der Dringlichkeitsanträge, welche in den Punkten 7 und 8 der Tagesordnung behandelt werden, einhellig zu.

Zu 01.) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 2665/3, Obermühl (Alois Sailer):

Alois Sailer hat aus den Grundstücken Gp. 2663/2 und Gp. 2665/1 zur Errichtung eines Zubaus bei seinem Wohnhaus Abstandsgrund erworben. Um eine einheitliche Bauplatzwidmung gemäß TBO zu erlangen, ist es notwendig, die Teilflächen zu widmen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Gemeinde Kappl ausgearbeiteten Entwurf vom 13. August 2019, mit der Planungsnummer 609-2019-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 2665/3 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:
Umwidmung Grundstück 2665/3 KG 84006 Kappl rund 110 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5).*

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 02.) Beschluss Verordnung Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag VS Kappl gemäß TSchOG:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28. Mai d. J. für die schulische Nachmittagsbetreuung € 35,00 je Kind und Monat sowie € 5,00 für den Mittagstisch je Kind und Tag festgelegt. Diese Festlegungen haben per Verordnung zu erfolgen, wofür seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung ein entsprechendes Muster zur Verfügung gestellt wird. Hinsichtlich der Staffelung des Beitrages wurde im Rahmen der Sitzung im Mai d.J. ausführlich diskutiert und es werden diesbezüglich keine Anpassungen beim Beitrag vorgenommen.

Beschluss:

Verordnung der Gemeinde Kappl über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Kappl

Auf Grund des § 99i des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird verordnet:

§ 1

Beitragspflicht

(1) Für die Betreuung und Verpflegung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Kappl hebt die Gemeinde Kappl Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge ein.

(2) Die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge hat der/die für den Schüler/die Schülerin Unterhaltspflichtige zu entrichten. Mehrere Unterhaltspflichtige haften solidarisch.

§ 2

Betreuungsbeitrag

Der Betreuungsbeitrag beträgt

- a) für SchülerInnen, die für einen Tag pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,-- pro Monat;
- b) für SchülerInnen, die für zwei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,-- pro Monat;
- c) für SchülerInnen, die für drei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,-- pro Monat;
- d) für SchülerInnen, die für vier Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,-- pro Monat;
- e) für SchülerInnen, die für fünf Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,-- pro Monat.

§ 3

Verpflegungsbeitrag

Der Verpflegungsbeitrag für das Mittagessen beträgt € 5,-- je Kind pro Tag.

§ 4

Entrichtung der Beiträge

(1) Der Betreuungsbeitrag ist für die Monate September bis Juni jeweils nach Monatsende zu entrichten. Tritt der Schüler/die Schülerin während des Schuljahres in die Schule ein, ist der Betreuungsbeitrag ab dem auf den Eintritt in die Schule folgenden Monatsersten, tritt er/sie während des Schuljahres aus, ist er bis zum Ende des Monats, in dem der Austritt erfolgt, zu entrichten.

(2) Der Verpflegungsbeitrag ist jeweils nach Monatsende zu entrichten.

§ 5

Ermäßigung der Beiträge

Von der Einhebung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages kann im Hinblick auf die Einkommens-, Vermögens und Familienverhältnisse der Unterhaltspflichtigen ganz oder teilweise abgesehen werden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.09.2019 in Kraft.

GR Monika Rossetti BEd stimmt gegen die Beschlussfassung der Verordnung hinsichtlich der Festlegung der Beiträge.

Zu 03.) Zustimmung Anbringung Ankerungen im öffentlichen Gut, Gp. 8427 (Bereich Hotel Sunshine):

Andreas Jäger hat für sein geplantes Bauvorhaben (nord- und ostseitiger Zubau zum Hotel) bei der Gemeinde um Genehmigung angesucht, die für die Baugrubensicherung erforderlichen temporären Verankerungen im öffentlichen Gut (Straße) anbringen zu können.

Beschluss:

Dem Bauwerber Andreas Jäger wird seitens der Gemeinde die Anbringung von temporären Verankerungen, die für die Baugrubensicherung erforderlich sind, im öffentlichen Gut, Gp. 8427 (Gemeindestraße Brandau-Untermühl) lt. Plan der Firma Zanon für die Baugrubensicherung genehmigt. Die Ankerungen dürfen allerdings erst ab 1,50 m unter dem Niveau der Gemeindestraße angebracht werden. Weiters sind vorhandene Bestandsleitungen (Gas, Straßenbeleuchtung etc.) vor der Bauführung zu erheben. Die Wände und Mauern zur Gemeindestraße hin sind auf eine zusätzliche Verkehrslast von 40 t zu berechnen und zu errichten.

Zu 04.) Antrag Manfred Spiss, Holdernacher Au – Anmietung Teilfläche Gp. 4031/1 (Aufstellen Bienenhaus):

Manfred Spiss hat um die Genehmigung zum Aufstellen eines Bienenhauses auf der Gp. 4031/1 (Gemeinde Kappl) angesucht. Dazu wurden vom Gemeinderat bereits derartige Bienenhäuser und die Verpachtung von entsprechenden Grundflächen in der Vergangenheit bewilligt, welche sich jedoch auf Agrargemeinschaftsgrund befinden.

Beschluss:

Dem Antragsteller wird das Aufstellen eines Bienenhauses auf Gp. 4031/1 (gemäß Lageplan der Bauanzeige vom 21.08.2019) unter denselben, wie mit Herrn Martin Siegele bzw. Walter Ladner vereinbarten Bedingungen, gestattet. Es ist der entsprechende Pachtvertrag mit dem Antragsteller abzuschließen.

Gemeinderat Norbert Spiss erklärt sich als befangen.

Zu 05.) Festlegung Unterbringung Rotes Kreuz Landeck – Bereitschaftsdienst Wintersaison:

Die Gemeinde Kappl hat die im Wohnungseigentum von Dr. Leopoldine Jörg stehende Wohnungseinheit Top 46 im Mehrzweckgebäude Diasbach als Unterkunft der in den Wintermonaten in Kappl stationierten Rot-Kreuz-Mannschaft gemietet. Da dieses Mietverhältnis am 30.09.2019 endet, ist um eine allfällige Verlängerung anzusuchen; alternativ würde sich die Garconniere im Zollhaus 246, die nach dem erfolgten Rückbau Wohnung Top 2 wieder zur Verfügung steht, oder die frei werdende Wohnung in der alten Volksschule in Holdernach anbieten.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass das Mietverhältnis zwischen Frau Dr. Leopoldine Jörg und der Gemeinde Kappl nach Ablauf der Vertragsdauer aufgelöst wird, die Garconniere im Zollhaus 246 zur Vermietung ausgeschrieben wird und die ostseitig frei werdende Wohnung im 1. OG der alten Volksschule in Holdernach der Rot-Kreuz-Mannschaft zur Verfügung gestellt wird.

Da der Mieter der Wohnung in der VS Holdernach trotz mehrfachen Ermahnungen und Schreiben des Rechtsanwaltes die Mietrückstände nicht beglichen hat, muss das Mietverhältnis mit dem derzeitigen Mieter der Wohnung im 1. OG (ostseitig) in der alten Volksschule Holdernach aufgelöst und die Räumungsklage bei Gericht eingereicht werden.

Zu 06.) Tausch der PC-Anlage Gemeindeverwaltung:

Die PC-Anlage in der Gemeindeverwaltung ist mittlerweile in die Jahre gekommen, sodass ein Angebot für neue Geräte von der Fa. Kufgem eingeholt wurde, welche € 29.138,14 brutto (bereits ein Projektnachlass von € 850,00 enthalten) beträgt. Weiters benötigt die Gemeinde einen neuen PC für die Kinderkrippe inkl. Einbindung in das Gemeindefeld. Da für die Beschaffung der PC Anlagenteile eine Lieferzeit von ca. 8 Wochen benötigt wird und der Server seit Juni 19 keine Garantie mehr hat, sollte der Auftrag zum Tausch der PC Anlage in der Gemeindeverwaltung erteilt werden, wenngleich die Installation seitens der Verwaltungsarbeit erst ab Jänner oder Februar 2020 möglich ist. Damit wären die Anlagenteile vorliegend und im Falle eines Problems beim Server umgehend tauschbar. Der Ankauf würde damit im Budgetplan für 2020 vorgesehen. Über das vorliegende Angebot wird in Folge beraten.

Beschluss:

Die Gemeinde Kappl kauft eine neue PC-Anlage für die Verwaltung von der Fa. Kufgem. Es ist allerdings ein weiterer Projektnachlass zu verhandeln (PC für die Kinderkrippe, Nachlass der Fahrtkosten).

Zu 07.) Beschluss Teilungsplan GZ: 7493/19 (Andreas Ladner – Niederhof):

Mit Andreas Ladner wurde vereinbart, dass im Bereich des alten Wohn - und Wirtschaftsgebäudes die entsprechende Grenzbereinigung erfolgen soll, damit die vorliegenden Restflächen zur nordwestseitigen Gemeindefeld mit der Grundabgabe zur Verbreiterung der talseitigen Gemeindefeld im Tausch erfolgen können. Dazu wurde der entsprechende Teilungsplan nunmehr von der Fa. OPH ausgearbeitet. Hr. Ladner übergibt im Rahmen dieses Tausches 5,0 m² mehr an das öffentliche Gut (Straßen und Wege).

Beschluss:

Der Vermessungsplan der Vermessung OPH, Obex – Pfeifer – Haas, Ziviltechniker Ges.m.b.H. für Vermessungswesen, GZ: 7493/19, vom 05.03.2019, wird beschlossen, wonach die Trennflächen 3, 5, 6 und 7 im Ausmaß von 36 m² aus den Grundstücken .462/1, .461, 2038/2 und 2036 in öffentliches Gut übernommen werden (Inkammerierung). Die Trennstücke 1, 2 und 4 im Ausmaß von 31 m² werden aus dem öffentlichen Gut, Grundstücke 7872/4 und 7872/3, abgetreten (Exkammerierung) und anschließend gewidmet.

Zu 08.) Durchführung des Projektes Neubau Friedhof Kappl durch einen geladenen Architektenwettbewerb

Beim geplanten Friedhof auf den Grundstücken Gp. 91/3, 77 und Bp. 9 soll die Errichtung des Projekts Neubau Friedhof ein geladener Architektenwettbewerb ausgeführt werden, welcher von der Abteilung Bodenordnung vom Amt der Tiroler Landesregierung abgewickelt werden kann. Die Kosten für den geladenen Wettbewerb werden dabei mit 60 % gefördert. Zur Beauftragung der Abt. Bodenordnung – Dorferneuerung des Landes wird der Beschluss des Gemeinderates benötigt. Das Ansuchen um Unterstützung eines Architekturwettbewerbes wurde vorbehaltlich des GR Beschlusses bereits im August 2019 durch den Bürgermeister eingereicht, damit die Behandlung des Antrages in der Beiratssitzung des Landes Anfang September 2019 behandelt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung eines Architektenwettbewerbes über die Abt. Bodenordnung – Dorferneuerung für das Projekt Neubau Friedhof Kappl auf den Grundstücken Gp. 91/3, 77 und Bp. 9. Die Zustimmung des Grundeigentümers, Pfarre zum hl. Antonius, zur Ausführung des Projektes Neubau Friedhof auf den genannten Grundstücken, welche als Sonderfläche Friedhof laut ÖROK gewidmet sind, liegt vor.

Zu 09.) Anträge, Anfragen und Allfälliges :

- Vorbringen von Bürgermeister Helmut Ladner:
 - Sanierung Jugendraum in Kappl – Hauptverteiler muss neu ausgeführt werden, das Angebot der Fa. Kerber für den Verteilerkasten in Höhe von € 2.423,24 brutto (exklusive 2 % Skonto) wird akzeptiert und es kann der Auftrag erteilt werden;
 - Für den beabsichtigten Grunderwerb für den Friedhof in Langesthei wurde mit der Fam. Sailer keine Einigung erzielt;
 - Ansuchen Arthur Juen, Unterholdernach – Pachtung Grund zur Überdachung von Holzscheitern auf Gp. 4031/5 (Gemeinde Kappl) – es soll eine Besichtigung durch den Bauausschuss erfolgen und entsprechend Plätze ausgewiesen werden (kein Wildwuchs);
 - Information aktueller Stand zum Projekt Auffahrt B188 – Zollhäusern; Verhandlungen und Absprache mit Grundeigentümer Martin Kleinheinz konnten positiv abgeschlossen werden;
 - Sprengelarzt Dr. Manuel Maurer hat sich für die ausgeschriebene Stelle in Imst beworben und diese zugesprochen bekommen, damit wird Dr. Maurer ab 01. April 2020 nicht mehr in der Ordination Kappl tätig sein; die Arztstelle Kappl wird durch die Ärztekammer neu ausgeschrieben;
 - Anfrage Martin Wechner „Gandle“ zur Aufstellung eines Baukrans auf der Gemeindestraße zur Errichtung der geplanten Garage im Bereich der Gp. 231/1 – wird für maximal 3 Wochen zugestimmt;
 - Waldaufseher Markus Kofler legt einen Auszug aus dem Waldwirtschaftsplan dem Gemeinderat vor und berichtet über die derzeitige Lage; es soll diesbezüglich weitere Besprechungen mit dem Gemeinderat in nächster Zeit geben;
- Vorbringen von GR Monika Rossetti:
 - Monika Rossetti (Erwachsenenschule Kappl) präsentiert den Gemeinderäten das neue Programm der Erwachsenenschule und bittet um deren Unterstützung (Nutzung des Turnsaals der neuen VS-Kappl; es gibt dazu bereits Beschlüsse, dass der Turnsaal nicht anderweitig genutzt werden soll - keine Abtrennungen zu den Schulbereichen möglich); GR Karl Heinz Zangerl schaut sich den Auslastungsplan der NMS Paznaun an;
- Vorbringen von GR Karl Heinz Zangerl:
 - Schreiben Wechner – Dimensionierung Rohre – Absprache mit WLW erfolgt – Begehung mit WLW und Hr. Wechner wurde mit Gebietsbauleiter vereinbart und sollte demnächst erfolgen;
 - Anmietung Mulchgeräte für abmähen Straßenböschungen zur Beseitigung von Ästen usw. von Leo Schmid im Bereich Frödenegg, Glitter Berg etc. ;
 - Eruierung der nötigen Sanierungsmaßnahmen bei den Gemeindestraßen damit die zukünftige Budgetierung besser vorgesehen werden kann;
- Vorbringen von GR Wilhelm Siegele:
 - Öffnungszeiten Arztpraxis – sollte mit den Ärzten besprochen und am Morgen nach Möglichkeit geändert werden;

- Abgrenzung Parkflächen zu Gemeindestraßen (Bild, Zollhäuser usw.)
- Vorbringen von GR Markus Rudigier:
 - Erkundigt sich über den aktuellen Stand Ausbau Skigebiet Dias;

Die Beschlüsse der Sitzung wurden bis auf die Punkte 2. einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister



Angeschlagen am: 10.09.2019

Abgenommen am: